

#EPD2017: Kein Fortkommen bei der Lohngerechtigkeit für Frauen

Der Equal Pay Day symbolisiert den Tag, bis zu dem Frauen kostenlos arbeiten, denn: Noch immer beträgt die durchschnittliche Lohnlücke für gleiche oder gleichwertige Arbeit zwischen Frauen und Männern in Deutschland rund 21 Prozent.

Im Jahr 2016 fand der Equal Pay Day am 19. März 2016 statt. Im Jahr 2017 findet der Equal Pay Day einen Tag früher – am 18. März 2017 – statt.

Ina Scharrenbach, Landesvorsitzende der Frauen Union Nordrhein-Westfalen: „Wer jetzt glaubt, die Lohnlücke habe sich ein klitzekleines bisschen geschlossen, irrt. 2016 war ein Schaltjahr: Es gibt kein Fortkommen bei der Lohngerechtigkeit für Frauen. Die Lohngerechtigkeit ist auch eine Frage der Arbeitszeit: Während Männer in Nordrhein-Westfalen nur zu 10 % in Teilzeit arbeiten, sind es bei den Frauen über 46 %. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist untrennbar mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden. Die Frauen Union Nordrhein-Westfalen wirbt daher für die Einrichtung eines Landesbeirates „Zukunft Familie“ unter Beteiligung der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Wir brauchen eine Kultur in Unternehmen, die die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Gegenstand hat. Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen hat sich hier in den vergangenen Jahren viel getan, aber: Es bleibt noch viel zu tun bis der Equal Pay Day überflüssig wird.“

Mit Unverständnis reagiert die Frauen Union Nordrhein-Westfalen auf Verlautbarungen aus dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit und Soziales. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2014 die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Tarifparteien weitere Initiativen zur Aufhebung der Entgeltungleichheit auch außerhalb des öffentlichen Dienstes zu entwickeln.

Ein Jahr später legte die Landesregierung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des in 2014 angenommenen Antrages vor (Drs.-Nr. 16/2739). Hierin äußert die Landesregierung: „Ein Tarifvertrag ist stets das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Es ist davon auszugehen, dass beide Seiten im Rahmen ihrer grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie darauf bedacht sind, das Lohnleichheitsgebot und andere elementare Grundsätze zu beachten. Ohne konkrete gutachterliche Feststellung einer Verletzung des Lohnleichheitsgebotes bestehen daher weder Anlass noch Spielraum für eine Initiative des Landes zur Änderung der tarifrechtlichen Regelungen.“

Scharrenbach weiter: „Am 18. März 2017 werden sie wieder alle von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN dastehen und die Entgeltungleichheit beklagen. Gleichzeitig setzt die Landesregierung einen Landtagsbeschluss nicht um und verweist dabei auf eine fehlende gutachterliche Feststellung einer Verletzung des Lohnleichheitsgebotes. An Scheinheiligkeit nicht zu überbieten! Es wäre schon viel gewonnen, wenn in den Tarifkommissionen mehr Frauen vertreten wären – auf Arbeitgeber- wie auf Gewerkschaftsseite, um den Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Geltung zu verschaffen.“